



Stadt Meiningen

**Ratgeber für den
Trauerfall**

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber.

Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Meiningen sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Meiningen und den von der Stadt Meiningen verwalteten Gemeindefriedhöfen, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr

Reinhard Kupietz
Bürgermeister



Branchenverzeichnis

Lieber Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

AWO	12	Pension.....	5
Bank	5	Pietät	3
Bestattungen	3, 7, 9	Rechtsanwälte.....	2, 13
Fachanwälte	2	Restaurant.....	5
Floristik.....	14	Seniorenheim.....	12
Grabmale	5, 7	Steinmetz	5
Grabpflege.....	14	Steinmetzbetrieb.....	7
Haushaltsauflösung.....	12	Taxi.....	2
Mietwagenzentrale	2	Trauerausstatter	5
Mode in Schwarz	5	Versicherungen	11
Nachlassräumung.....	12		

Wir beraten Sie!

RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE

Dr. jur. Rainer Anschütz

Arndt Brader
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Klaus Schubert

Oliver Sperling
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Christian Latour
Fachanwalt für Strafrecht

98617 Meiningen · Charlottenstraße 7
Telefon: 03693 44510 · Telefax: 03693 445144
E-Mail: Kanzlei.Anschuetz@t-online.de

TAXI Tag und Nacht

- Personentransporte bis 9 Personen
 - Krankentransporte für alle Krankenkassen
 - Dialysefahrten
 - Transferfahrten für
Reiseunternehmen
 - Discoabholungen
- u.v.m.**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	11
Branchenverzeichnis	2	Sonstige Erledigungen	12
Auch das Sterben gehört zum Leben	4	Nachlassregelung	13
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	6	Friedhöfe in Meiningen	14
Was ist zu tun?	8	Friedhofsplan Parkfriedhof Meiningen	20
Anzeige beim Standesamt	8	Die verschiedenen Formen der Bestattung	21
Erforderliche Urkunden	8	Was bedeutet Friedhofskultur in der heutigen Zeit?	23
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	9	Ratschläge für Tröstende	24
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	10	Ratschläge für Trauernde	25
Blumenschmuck und Grabbetreuung	10		



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Ihre Ansprechpartner:
Anneli Reukauf, Michael Chlopik
Fischergasse 5, Meiningen
Tag u. Nacht für Sie erreichbar
0 36 93 / **84 26 0**

BESTATTUNGSINSTITUT
PIETÄT 
eine Zweigstelle der Roga Trauerhilfe-Bestattungen

- ihr einheimisches Bestattungsinstitut in Südthüringen -

- pietätvolle, würdige und preiswerte Erd-, Feuer- und Seebestattung
- einfühlsame und fachkundige Beratung in allen **Bestattungs-** und **Vorsorgefragen**
- der richtige Ansprechpartner in den schweren Stunden des Abschieds



**Ihre Stadt.
Ihr Leben.
Ihre Seite.**

www.alles-deutschland.de

Konzerte, Ausstellungen **Alle** Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen **Infos** Schwimmbäder, Saunen, Vereine, Hotels, Campingplätze **über** Ferienwohnungen, Museen **Ihre** Theater, Stadtpläne, Wetter, Routenplaner, Radarfallen **Stadt** Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe dienen in erster Linie Bestattungen und sind damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät, der würdigen Stille, sogar Räume des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Oasen der Erholung und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treff-

punkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteiles. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- als auch Feuerbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



www.photocase.com

Grabdenkmäler in allen Gesteinsarten



- Großes Lager an fertigen Steinen
- Moderne Grabmalgestaltung
- Vasen, Laternen, Schalen, Figuren

Firma POMMER

Steinmetz und Bildhauermeister

Ihr Vorteil:

Auftragsbearbeitung und Ausführung aller Arbeiten durch die Meister persönlich!

Lager und Verkauf:

98646 Hildburghausen · Schleusinger Str. 36
Telefon (03685) 706709 · Fax 703076
Funk 0171/3517899

*Für immer loslassen,
tut so weh,
für immer loslassen,
macht mich so traurig,
aber ich muss loslassen,
darf traurig sein,
muss den Schmerz ertragen,*

- Loslassen und trotzdem weiterlieben -
- Loslassen und trotzdem weiterleben -

Petra Timm-Bortz 25. 9. 1998

Wir stehen Ihnen zur Seite

Spezial-Trauerausstatter „Black & Beauty“

Inhaberin

Kerstin Ehrhardt

Töpfermarkt 5 • 98617 Meiningen
Telefon: 03693/476768

Schwarze Mode für Jung & Alt



Café Schlemmerstube Pension - Restaurant

Inh. Gudrun Kleinsteiber |
Otto-Ludwig-Straße 2
98617 Meiningen
Telefon 03693 41773

ca. 50 Sitzplätze
selbstgebackenen Kuchen
kalte Platten, Menüs, Büffets
nach Ihren Wünschen

www.Pension-Schlemmerstube.de

*Wir lassen Sie im **Ernstfall** nicht alleine stehen.
Gemeinsam finden wir **Lösungen** und unterstützen Sie
in **allen finanziellen Angelegenheiten**.*

Erbschaft – Wer sein Vermögen weitergibt, sollte gut vorbereitet sein. Denn: Der Staat meldet Ansprüche an. Wir helfen Ihnen Vermögenswerte aufzuteilen und werden Ihre Fragen zur **Erbschaftsteuer** beantworten. Das verstehen wir unter dem « Wir machen den Weg frei » - Prinzip.



Genobank Rhön-Grabfeld eG

Eine Bank für unsere Region

www.genobank-rhoen-grabfeld.de

Das Wir machen den Weg frei Prinzip

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei der städtischen Friedhofsverwaltung für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargbinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln

- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Steinmetzbetrieb · Bildhauerei Edgar Krieg & Sohn

BT Meiningen
Regerstraße 9
Telefon: 03693/576101

BT Dreißigacker
Berkeser Straße 11
Telefon: 03693/931992

Individuelle Fertigung · Preisvorteil durch Direktimport

steinmetz-krieg@t-online.de
www.steinshop-krieg.de

BESTATTUNGEN am Parkfriedhof

ZEHNER

Bestattungen

GmbH Thüringen

98617 Meiningen - Am Steinernen Berg 7

☎ (0 36 93) **4 10 28**

Erstes Bestattermeisterinstitut in Thüringen



www.zehner-bestattungen.de

DER BESTATTER Mike KÄMMER
98544 Zella-Mehlis · BÖHMERBERGSTR. 17

ERD-, FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN –
BESTATTUNGSVORSORGE UND NACHLASSREGELUNGEN
ERLEDIGUNG ALLER LEISTUNGEN UND FORMALITÄTEN

Vorsorgeinformationen mit Preisbeispielen unter:
www.der-bestatter-kaemmer.de

TAG UND NACHT: 07 00/00 48 21 25

0,06€/Ab 18.00 UHR und 0,12€/Ab 6.00 UHR

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Der Sterbefall ist spätestens an dem dem Todestag folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Ist dies ein Samstag, so muss die Anzeige am darauf folgenden Werktag erstattet werden.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Meiningen und die von ihr

verwalteten Gemeinden ist dies das Standesamt Meiningen im Schloß Elisabethenburg, Schlossplatz 1.

Ist der Tod im Krankenhaus oder in einem Seniorenheim eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Bei allen übrigen Sterbefällen ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauchein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Ist noch kein Familienbuch angelegt, ist die Vorlage der Heiratsurkunde des Verstorbenen – bei Ledigen der Geburtsurkunde des Verstorbenen – notwendig.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor den aller Verwandten.

Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Soforthilfe im Trauerfall
Beerdigungsinstitut
Gose
Inhaberin: Rosemarie Gose

Ludwig-Chronegk-Straße 7 · 98617 Meiningen
- Tag und Nacht - Telefon: (03693) 508275



Parkfriedhof Meiningen

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die

Stadt Meiningen
Friedhofsverwaltung
Berliner Straße 13
Telefon 03693 41025
Telefax 03693 505056

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt.

Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (zum Beispiel Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Um-

setzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Versicherungen, Vereine und Banken informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.



Württembergische

Ein Unternehmen der
Wüstenrot & Württembergische AG

Rainer Klee

Versicherungsfachmann
Hauptvertreter

Rhönblick 15
98617 Meiningen
Telefon (03693)711907
Telefax (03693)711908

Das Sterbegeld wurde ersatzlos gestrichen. Sorgen Sie bei uns vor.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.



Haupteingang Parkfriedhof Meiningen

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen.

Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt.

In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die

anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

TRANSPORTSERVICE HOLZ

Haushaltsauflösungen · Nachlassräumung

98617 Meiningen

Mauergasse 12 b

Telefon 03693/880890

Telefax 03693/880889

Mobil 01 71/4609216



AWO - Seniorenpflegeheime

Neue Straße 10 · 98631 Römhild
Telefon: 036948 8210
Pflegedienstleitung: Manuela Stoll

Seniorenweg 3 · 98617 Meiningen
Telefon: 03693 71400
Pflegedienstleitung: Hella Kroll

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

98617031/1. Auflage / 2006

INFOS AUCH IM INTERNET:

www.alles-deutschland.de

www.alles-austria.at

www.sen-info.de

www.klinikinfo.de

www.zukunftschancen.de

WEKA
I N F O

Kompetenz aus
einer Hand

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering

Telefon +49 (0) 8233 384-0

Telefax +49 (0) 8233 384-103

info@weka-info.de • www.weka-info.de

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit

ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem Notariat auszuhändigen.

Lutz & Kuhnert Rechtsanwälte

Vererben

- *gesetzliches Erbrecht*
- *Testamentsgestaltung*
- *Erbvertrag*
- *Schenkungsrecht*
- *Schenkungssteuer*

**Töpfemarkt 5
98617 Meiningen**

**☎ 03693 / 88 0190
Fax: 03693 / 88 0192**

www.lutzundkuhnert.de

Erben

- *Erbscheinsantrag*
- *Erbauseinandersetzung
gerichtlich/außergerichtlich*
- *Pflichtteilsrecht*
- *Erbschaftssteuer*

Friedhöfe in Meiningen

Die Stadt Meiningen betreibt insgesamt vier Friedhöfe, die Fläche entspricht in der Summe über 10,1491 Hektar. Es sind dies der Parkfriedhof in Meiningen, der Bergfriedhof in Helba, der Friedhof im Kirschgrund in Welkershausen und der Ortsteilfriedhof in Dreißigacker.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Vergabe von Grabrechten, die Kontrolle der Einhaltung der Satzungen, das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.



Parkfriedhof Meiningen

„Parkfriedhof“ Meiningen

Auf dem Friedhof befindet sich die Leichenhalle und die Trauerfeierhalle.

Gesamtfläche	9,077 ha
Grabstätten insgesamt	5.500
davon belegt	ca. 4.600
Bestattungen pro Jahr	ca. 260
davon Erdbestattungen	ca. 7
davon Beisetzungen in der Urnengemeinschaftsanlage	ca. 60
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	20 Jahre
angebotene Grabarten	alle beschrieben

Blumenschmuck und Grabbetreuung



Floristik

Pflanzen

Trauerbinderei

Grabpflege

Meininger Gartenland

Berliner Straße 9
98617 Meiningen
Telefon 03693 443513
Telefax 03693 443535



Ihr Fleurop
Vertragspartner

„Bergfriedhof“ Helba



„Bergfriedhof“ Helba

Gesamtfläche	0,2521 ha
Grabstätten insgesamt	ca. 164
davon belegt	ca. 118
Bestattungen pro Jahr	ca. 4–5 durchschnittlich
davon Einäscherungen	ca. 90 %
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	20 Jahre
angebotene Grabarten	alle beschriebenen, außer Tiefgrab und Urnengemeinschaftsanlage

Friedhof „Im Kirschgrund“ Welkershausen



Friedhof „Im Kirschgrund“ Welkershausen

Gesamtfläche	0,0898 ha
Gräber, belegt	17
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	20 Jahre

Dieser Friedhof wird nach Ablauf der letzten Nutzungsrechte geschlossen. Es dürfen keine Bestattungen mehr erfolgen und keine Nutzungsrechte verlängert werden.

Ortsteilfriedhof Dreißigacker



Ortsteilfriedhof Dreißigacker

Der Friedhof befindet sich unmittelbar neben der Kirche.

Gesamtfläche	0,3090 ha
Gräber insgesamt	ca. 239
davon belegt	ca. 203
Bestattungen pro Jahr	ca. 8 durchschnittlich
Davon Feuerbestattungen	ca. 90 %
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	20 Jahre
angebotene Grabarten	alle beschrieben, außer Tiefgrab und Urnengemeinschaftsanlage

Von der Stadt Meiningen als „erfüllende Gemeinde“ verwaltete Friedhöfe

Gemeindefriedhof Henneberg



Gemeindefriedhof Henneberg

Der Friedhof befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kirche. Er dient ebenfalls der Bestattung von Verstorbenen der Ortsteile Einödhausen und Untercharles.

Gesamtfläche	0,2824 ha
Gräber insgesamt	ca. 214
davon belegt	ca. 158
Bestattungen pro Jahr	ca. 7 durchschnittlich
Davon Feuerbestattungen	ca. 95 %
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	30 Jahre
angebotene Grabarten	alle beschrieben, außer Tiefgrab und Urnengemeinschaftsanlage

Gemeindefriedhof Herpf



Gemeindefriedhof Herpf

Der Friedhof befindet sich an der Seebaer Straße in unmittelbarer Nähe der Kirche.

Gesamtfläche	0,4136 ha
Gräber insgesamt	ca. 296
davon belegt	ca. 217
Bestattungen pro Jahr	ca. 11-12 durchschnittlich
Davon Feuerbestattungen	ca. 61 %
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	30 Jahre
angebotene Grabarten	alle beschrieben, außer Tiefgrab

Gemeindefriedhof Rippershausen



Gemeindefriedhof Rippershausen

Der Friedhof befindet sich am Ortsausgang an der Straße nach Stepfershausen.

Gesamtfläche	0,1284 ha
Gräber insgesamt	ca. 136
davon belegt	ca. 73
Bestattungen pro Jahr	ca. 3-4 durchschnittlich
Davon Feuerbestattungen	ca. 73 %
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	20 Jahre
angebotene Grabarten	alle beschrieben, außer Tiefgrab

Ortsteilfriedhof Melkers



Ortsteilfriedhof Melkers

Melkers ist Ortsteil der Gemeinde Rippershausen. Der Friedhof befindet sich unmittelbar neben der Kirche.

Gesamtfläche	0,0771 ha
Gräber insgesamt	ca. 81
davon belegt	ca. 59
Bestattungen pro Jahr	ca. 4 durchschnittlich
Davon Feuerbestattungen	ca. 55 %
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	20 Jahre
angebotene Grabarten	alle beschriebenen, außer Tiefgrab und Urnengemeinschaftsanlage

Gemeindefriedhof Stepfershausen



Gemeindefriedhof Stepfershausen

Der Friedhof befindet sich unmittelbar neben der Kirche.

Gesamtfläche	0,6563 ha
Gräber insgesamt	ca. 191
davon belegt	ca. 149
Bestattungen pro Jahr	ca. 7-8 durchschnittlich
Davon Feuerbestattungen	ca. 31 %
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	30 Jahre
angebotene Grabarten	alle beschriebenen, außer Tiefgrab und Urnengemeinschaftsanlage

Ortsteilfriedhof Träbes



Ortsteilfriedhof Träbes

Träbes ist Ortsteil von Stepfershausen.

Gesamtfläche	0,1350 ha
Gräber insgesamt	ca. 37
davon belegt	ca. 18
Bestattungen pro Jahr	ca. 0,6 durchschnittlich
Davon Feuerbestattungen	ca. 90 %
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	30 Jahre
angebotene Grabarten	alle beschriebenen, außer Tiefgrab und Urnengemeinschaftsanlage

Gemeindefriedhof Sülzfeld



Gemeindefriedhof Sülzfeld

Der Friedhof befindet sich unmittelbar neben der Kirche.

Gesamtfläche	0,4922 ha
Gräber insgesamt	ca. 308
davon belegt	ca. 167
Bestattungen pro Jahr	ca. 7-8 durchschnittlich
Davon Feuerbestattungen	ca. 76 %
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	30 Jahre
angebotene Grabarten	alle beschriebenen, außer Tiefgrab und Urnengemeinschaftsanlage

Gemeindefriedhof Untermaßfeld



Gemeindefriedhof Untermaßfeld

Der Friedhof befindet sich am Ortsausgang Richtung Stillhof.

Gesamtfläche	1,0932 ha
Gräber insgesamt	ca. 368
davon belegt	ca. 291
Bestattungen pro Jahr	ca. 11-12 durchschnittlich
Davon Feuerbestattungen	ca. 90 %
Totenruhe	
Feuer- und Erdbestattungen	20 Jahre
angebotene Grabarten	alle beschriebenen, außer Tiefgrab

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die Entscheidung über Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschieden langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Die Ruhezeiten für Leichen und Aschen betragen auf den Meininger Friedhöfen 20 Jahre.

Darüber hinaus gilt für die Benutzung der Meininger Friedhöfe sowie deren Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Meiningen mit ihrer zugehörigen Gebührensatzung.

Für die Gemeindefriedhöfe gelten die Satzungen der jeweiligen Gemeinde.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden in der Stadt Meiningen und den von ihr verwalteten Gemeindefriedhöfen folgende Grabstätten unterschieden:

- Erdreihengrabstätten
- Erdwahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Erdtiefgräber (nur auf dem Parkfriedhof Meiningen)
- Kindergrabstätten (nicht auf allen Gemeindefriedhöfen)
- anonyme Grabstätten in Urnengemeinschaftsanlagen (nur Parkfriedhof und einige Gemeindefriedhöfe)

Erdreihengrabstätten

Erdreihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Totenruhe des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Erdrei-

hengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig in einer Erdreihengrabstätte die Leiche eines Kindes unter einem Jahr oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter sechs Jahren zu bestatten. Es ist weiterhin zulässig, eine mit ihrem neugeborenen verstorbenen Kind verstorbene Mutter in einem Sarg zu bestatten.

Erdwahlgrabstätten

Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage mit dem Erwerber bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann im Bestattungsfall zur Überdeckung der Totenruhe und bei Ablauf des Nutzungsrechts verlängert werden. Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Je Grab können



Parkfriedhof, Grabstätte Herzog Georg II. und Ehefrau Helene, Freifrau von Heldburg

ein Sarg und vier Urnen beigesetzt werden. Wird eine Erdwahlgrabstätte als Tiefgrab erworben können durch Übereinanderbettung zwei Säрге und ebenfalls vier Urnen beigesetzt werden. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde ausgestellt. Wichtig ist weiterhin, dass schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen soll, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Totenruhe zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Weitere Beisetzungen und Verlängerung des Nutzungsrechtes sind nicht möglich.



Parkfriedhof, typische Grabsituation

Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbeisetzungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage mit dem Erwerber bestimmt wird.

Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Je Grab können vier Urnen beigesetzt werden.

Urnengemeinschaftsanlagen

Urnengemeinschaftsanlagen sind Anlagen, in denen Urnen ohne individuelle Grabzeichen anonym beigesetzt werden. Die Pflege dieser Grabanlagen obliegt der Stadt Meiningen bzw. der jeweiligen Gemeinde.

In Planung befindliche Bestattungsanlagen auf dem Parkfriedhof Meiningen

Neben einer weiteren anspruchsvollen anonymen Urnengemeinschaftsanlage laufen die Planungen für zwei weitere Urnenbestattungsanlagen. Zum einen sind dies Gemeinschaftsanlagen für bis zu 30 Urnen mit Namensnennung auf einem zentralen Stein und Anwesenheit von Trauernden bei der Beisetzung.

Zum anderen handelt es sich um rasterförmig angelegte „Urnenreihengräber“ mit vorgegebenen Steinformen, Maßen und Farben, die Vornamen, Namen, Geburts- und Sterbedatum tragen. Auch bei dieser Bestattungsart können Trauernde bei der Beisetzung anwesend sein.

Alle unter diesem Punkt erwähnten Bestattungsanlagen werden von der Stadt gepflegt. Die Kosten für die Pflege sind mit dem Erwerb für die Nutzungszeit abgegolten.

Was bedeutet Friedhofskultur in der heutigen Zeit?

Die Kultur der Menschen ist eng mit den Bestattungsformen verbunden. Der Umgang mit dem Tod lässt Rückschlüsse auf die ethischen Maßstäbe der jeweiligen Gesellschaft zu. Die Hügelgräber der Steinzeit, die Pyramiden der ägyptischen Pharaonen, die Katakomben im antiken Rom und der Friedhof in unmittelbarer Umgebung der Kirche sind Formen der Totenehrung zu den unterschiedlichen Zeiten der Menschheitsgeschichte.

Bis in die heutige Zeit hinein markiert meist ein individuelles Grab mit einem Gedenkstein und dem vertrauten Namen des Toten die Stelle, an der ein Mensch seine letzte Ruhe gefunden hat. Beides zeigt an, dass dieses Stück Erde zu respektieren ist. Wenn diese Grabkultur zugunsten anonymer Bestattungsfelder verloren ginge, würde das

eine deutliche Verarmung unserer Kultur bedeuten. Das Gedenken an den Verstorbenen wird hier mit dem Tod unweigerlich ausgelöscht. Wie sehr Hinterbliebene das Grab ihrer Verstorbenen vermissen, zeigen Beobachtungen an der so genannten „Grünen Wiese“. Die trauernden Menschen suchen die Stelle, an der sie die sterblichen Überreste ihrer Angehörigen vermuten. Aber es gibt dafür kein Zeichen, keinen Hinweis. Liebevoll mitgebrachte Blumen werden dann irgendwo abgelegt.

Da vielen Hinterbliebenen erst einige Zeit nach dem ersten Schmerz klar wird, wie sehr der geliebte Mensch fehlt, wird erst dann ersichtlich, wie fragwürdig die scheinbar moderne Lösung der anonymen Beisetzung ist. Eine gedankliche Kommunikation mit dem Verstorbenen am Ort seiner Bestattung ist nicht möglich. Dadurch kann der Hinterbliebene seine Trauer oft nicht bewältigen. Das führt in manchen Fällen dazu, dass der Tote umgebettet wird, sofern die Möglichkeit dazu besteht. Deshalb sollte gut abgewogen werden, welche Form der Bestattung gewählt wird.

Ein Gespräch mit der Friedhofsverwaltung und dem Steinmetz kann dabei sehr hilfreich sein. Ein erfahrener und seriöser Steinmetz wird auch für einen kleineren Geldbeutel einen würdigen Grabstein finden.

Viele Hinterbliebene haben Bedenken, dass sie eine angemessene Grabpflege nicht gewährleisten können, weil sie berufstätig sind oder nicht am Ort wohnen. Sie sollten sich von Gärtnereien oder Garten- und Landschaftsbauunternehmen beraten lassen. Gemeinsam wird dann der Umfang der Leistungen (nur Bepflanzung oder auch Gießservice) abgewogen. Seriöse Firmen senden den Angehörigen sogar in regelmäßigen Abständen Fotos zu.

Zu bedenken ist bei alledem: Das Grab ist die einzige existente Erinnerungsstätte – für uns, unsere Kinder und Kindeskinde.



Ratschläge für Tröstende

Stehen Sie zur Seite

Da den meisten Menschen die Erfahrung im Umgang mit Trauernden fehlt, ziehen sie sich aus Angst nicht helfen zu können, zurück und warten ab, bis sich der Trauernde wieder gefangen hat. „Professioneller Trost“ ist für den Trauernden jedoch unwichtig, für ihn zählt anwesend und nicht allein gelassen zu sein.

Seien Sie ein guter Zuhörer

Trauern ist eine neue, ungewohnte Situation mit neuen, ungewohnten Gefühlen. Reden zu können und jemanden zu haben, der einfach zuhört, ist hier schon sehr hilfreich. Die Entscheidung über Zeitpunkt und Inhalt überlassen Sie aber bitte dem Trauernden.

Bevormunden Sie nicht

Trauer bedarf keiner feststehenden Formen. Verwenden Sie keine Redewendungen wie „Du musst jetzt...“, „An Deiner Stelle würde ich...“ Bieten Sie dagegen an „Was hältst Du davon, wenn...“.

Tolerieren Sie Gefühle

Lassen Sie Trauernde weinen und weinen Sie mit, wenn Ihnen danach ist. Unterdrückte Gefühle, um es dem anderen zu erleichtern, erwecken den Anschein der Unbeteiligung.

Seien Sie nachsichtig

Trauernde denken und fühlen anders als gewohnt. Dabei kann Zorn auf alles und jeden, auch auf Sie, entstehen. Bewahren Sie Fassung und bedenken Sie, auch Sie könnten in einer Trauersituation ähnlich reagieren.

Vermeiden Sie Einwände

Trauernde fühlen sich häufig für den Tod des Verstorbenen verantwortlich und machen sich Vorwürfe. Das gehört zur Trauerbewältigung. Widersprechen Sie deshalb nicht, sondern versuchen Sie zu verdeutlichen, dass trotz aller Liebe niemand über Tod oder Leben eines anderen bestimmt. Selbst bei Versäumnissen ist klar zu stellen, dass nichts Böses beabsichtigt war.

Bieten Sie Hilfe an

Mit Redewendungen wie „Sage Bescheid, wenn Du mich brauchst“ ist dem Trauernden nicht geholfen. Viel wahrscheinlicher wird das konkrete Angebot der Hilfe z.B. bei Hausarbeit, beim Einkauf, bei Behördengängen, im Garten, beim Betreuen von Kindern oder Haustieren angenommen.

Machen Sie konkrete Angebote

Sprechen Sie bewusst Einladungen aus, wie z.B. „ich erwarte Dich übermorgen Nachmittag zum Kaffee“, auch wenn Sie Ihr Angebot wiederholen müssen, falls es beim ersten Mal nicht angenommen wird.

Leisten Sie langfristigen Beistand

Hilfe ist auch später, wie an Geburts- und Todestagen des Verstorbenen gefragt, nicht nur unmittelbar nach dem Todesfall.

Reden Sie über Verstorbene

Damit vielleicht nicht der Eindruck entsteht, als hätte der Verstorbene nicht existiert, um keine schmerzlichen Erinnerungen zu wecken, klammern Sie beim Gespräch über Zurückliegendes Verstorbene nicht aus.

Trauer ist sehr personenspezifisch

Über eigene Trauererfahrungen sollte man sprechen, jedoch nicht Redewendungen wie „ich weiß was Du jetzt fühlst“ gebrauchen, um nicht eher Abwehr als Hilfe zu erreichen. Auch sollten Sie nicht versuchen, erfolgreiche Trauerstrategien auf einen Trauernden zu übertragen. Jeder Trauernde sucht einzigartige Lösungen für einzigartige Situationen.

Verharmlosen Sie den Tod nicht

Es gibt keinen „schönen“ oder „leichten“ Tod. Es dürfte kaum als Hilfe angesehen werden, dem Tod etwas Positives abzugewinnen.

Auch Geschriebenes hilft

Wem Worte schwer fallen, kann seine Gedanken und sein Mitgefühl auch zu Papier bringen. Geschriebenes kann mehrfach gelesen werden und tröstet mehrfach.

Ratschläge für Trauernde

Lassen Sie sich helfen

Erlauben Sie, Ihnen Mitgefühl entgegenzubringen, indem Sie angebotene Hilfe annehmen.

Vernachlässigen Sie nicht Ihre Gesundheit

Kräfte zehrende Trauer verlangt regelmäßiges Essen und Trinken sowie Ruhe.

Übereilen Sie keine Entscheidung

Um wertvolle Erinnerungen zu erhalten, lassen Sie sich mit dem Aus-sortieren persönlicher Gegenstände des Verstorbenen Zeit.

Üben Sie Geduld

Trauer hat kein Zeitmaß. Auch nach Jahren, z.B. bei entsprechenden Anlässen, noch von Trauer ergriffen zu werden, ist natürlich.

Seien Sie nachsichtig gegenüber Ihren Mitmenschen

Geduld ist nicht nur gegenüber sich selbst, sondern auch gegenüber den Mitmenschen erforderlich. Ein falsches Wort dieser resultiert meist nicht aus Absicht sondern aus Ratlosigkeit, ebenso wie das Zurückziehen aus Hilflosigkeit geschieht.

Vorsicht im Umgang mit Medikamenten und Alkohol

Drogen lenken zwar vorübergehend von der Trauer ab und helfen somit kurzzeitig, verlängern aber letztendlich diesen Prozess und können zur Abhängigkeit führen. Nehmen Sie Medikamente nur unter ärztlicher Aufsicht ein.

Unterdrücken Sie nicht Ihre Gefühle

Ein Unterdrücken hilft Ihnen nicht weiter.
Auch Männer dürfen weinen, egal wann und wo.

Versuchen Sie nicht Schuld zu suchen

Die Versuchung liegt nahe, Schuld für den Tod eines Menschen bei sich oder anderen zu suchen bzw. zu überlegen, ob eventuelle Versäumnisse Ursache dafür waren. Versuchen Sie den Tod als unumkehrbare Gegebenheit zu akzeptieren.

Teilen Sie sich mit

Äußern Sie Ihre Gefühle. Einen fehlenden Zuhörer kann man gegebenenfalls durch Schreiben ersetzen.

Finden Sie in den Alltag zurück

Selbstverständlich verändert sich das Leben nach dem Tod eines nahe stehenden Menschen. Die Rückkehr ins normale Leben wird Ihnen aber durch alltägliche Beschäftigungen, wie Einkaufen, Freunde besuchen sowie Haus- oder Gartenarbeit erleichtert.

Legen Sie sich keinen Zwang an

Trauerzeit ist nicht definierbar. Es gibt kein Mindestmaß für Trauer. Die Überwindung des Schmerzes ermöglicht Erinnerungen an gemeinsame positive Erlebnisse.

Leben Sie in der Gegenwart

Überlegen Sie nicht für übermorgen und malen Sie sich nicht Dinge aus, die auf Sie als Hinterbliebenem zukommen könnten. Das bringt Sie nicht weiter. Verwenden Sie Ihre Kräfte für die Gegenwart und versuchen Sie ihr verdienstermaßen Positives abzugewinnen.

Das Leben bleibt nicht stehen

Sie sollen den Trauerfall nicht verdrängen, sollten sich aber bewusst machen, dass mit dem Tod eines geliebten Menschen dessen Leben zwar beendet ist, aber nicht Ihr Leben. Das hätte der Verstorbene sicher nicht gewollt.

Isolieren Sie sich nicht

Auch wenn in der ersten Zeit der Trauer, um Gefühle auszuleben, das Alleinsein vorgezogen wird, sollten Sie sich nicht in die Einsamkeit zurückziehen, sondern Kontakte suchen. Sie werden im Gespräch mit Freunden, Bekannten, Betroffenen oder Seelsorgern merken, dass Sie mit Ihren Gefühlen und Problemen nicht alleine gelassen werden.

